

**Satzung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft
zur Auswahl der Studierenden für das Programm
„Erfolgreich starten“
vom 11.07.2019
Version 5**

Aufgrund von § 10 Abs. 5 Satz 1 des Teils A der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge in der aktuellen Fassung hat der Senat der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft am 18.06.2019 folgende Satzung (Version 5) beschlossen:

§ 1 Programm „Erfolgreich starten“

Immatrikulierte Studierende an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft haben in den folgenden Bachelorstudiengängen nach erfolgreichem gemäß § 4 durchlaufenem Auswahlverfahren die Möglichkeit, an dem Programm „Erfolgreich starten“ nach § 10 Abs. 5 des Teils A der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge teilzunehmen, wenn der Vorkenntnistest an der Hochschule Karlsruhe absolviert wurde:

- Elektro- und Informationstechnik
- Fahrzeugtechnologie
- Internationales IT Business
- Maschinenbau
- Mechatronik
- Wirtschaftsinformatik
- Geodäsie und Navigation
- Geoinformationsmanagement
- Verkehrssystemmanagement

§ 2 Auswahlausschuss

Der Fakultätsrat bestellt zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung einen Auswahlausschuss. Er besteht aus mindestens 2 Personen, die dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal angehören. Mindestens die Hälfte davon muss der Gruppe der Professoren angehören. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt 4 Jahre. Wiederbestellung ist möglich. Der Fakultätsrat kann auch beschließen, dass die Auswahlkommission für das Zulassungsverfahren auch für die Durchführung des Vorkenntnistests und die Auswahl der Teilnehmer im Programm „Erfolgreich starten“ zuständig ist.

§ 3 Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze

Die maximale Studienplatzanzahl der teilnehmenden Studiengänge ist in der Zulassungszahlenverordnung festgeschrieben. Maximal 25 Studienplätze pro Studiengang sollen für das Programm „Erfolgreich starten“ zur Verfügung gestellt werden. Durch Beschluss des zuständigen Auswahlausschusses ist im Benehmen mit dem Dekan der Fakultät eine Erhöhung der Studienplatzanzahl im Programm „Erfolgreich starten“ pro Semester möglich, wenn ein besonderer Bedarf festgestellt wird.

§ 4 Auswahlverfahren

Die Hochschule bietet den Neuimmatrikulierten der teilnehmenden Studiengänge in der Einführungswoche die freiwillige Teilnahme an einem Vorkenntnistest an. Die Testergebnisse werden den Studierenden schriftlich mitgeteilt. Aufgrund der Ergebnisse des Vorkenntnistests sowie folgender weiterer Kriterien entscheidet der Auswahlausschuss über die Teilnahme am Programm „Erfolgreich starten“: Art und Note der Hochschulzugangsberechtigung, Messzahl, Assessment, Auswahlgespräch, Motivationsschreiben, bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen, Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Auswahl und die Gewichtung dieser zusätzlichen Kriterien werden durch den jeweiligen Auswahlausschuss festgelegt und den Teilnehmern vor dem Termin des Vorkenntnistests bekannt gegeben.

§ 5 Teilnahme und Rücktritt

Die Studierenden, die sich nach Empfehlung durch den Auswahlausschuss für die Teilnahme entschieden haben und die formgerechte Teilnahmeerklärung innerhalb der vom Auswahlausschuss festgesetzten Anmeldefrist unterschrieben und im Fakultätssekretariat abgegeben haben, sind verbindlich angemeldet. Ein Rücktritt ist grundsätzlich nicht mehr möglich.

Ist die von dem Auswahlausschuss festgelegte maximale Anzahl von Studienplätzen noch nicht ausgeschöpft, können auf Anfrage weitere Studierende in das Programm „Erfolgreich starten“ aufgenommen werden. Die Auswahl erfolgt durch den zuständigen Ausschuss auf Grundlage der in § 4 beschriebenen Kriterien.

§ 6 Aussetzen des Programms

Wollen weniger als sechs Studierende am Programm „Erfolgreich starten“ teilnehmen, behält sich die Hochschule vor, das Programm in dem jeweiligen Studiengang nicht anzubieten.

§ 7 Inkrafttreten, Gültigkeit

Diese Satzung tritt am 1. September 2019 in Kraft. Die Regelungen dieser Satzung werden erstmals zum Wintersemester 2019/2020 angewandt. Die Satzung ist auf die Laufzeit des Programms „Erfolgreich starten“ befristet.

Karlsruhe, den 11.07.2019

Der Rektor

gez.

Prof. Dr. Frank Artinger

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung

Ausgehängt am: 12.07.2019

Abgehängt am: 15.09.2019

Im Internet veröffentlicht am: 12.07.2019

Zur Beurkundung

Daniela Schweitzer
Kanzlerin